

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 25.07.2013

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |  |                                |
|-------|--|--------------------------------|
| 14.1. | Dringlichkeitsantrag zu TOP 14 der Stadtratssitzung am 25. Juli 2013:<br>Gewährleistung des Schwimmsports im Hallenbad Frankenhof<br><b>Tischauflage</b>   | 52/218/2013<br>Beschluss       |
| 14.2. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den<br>Stadtrat: Abriss der Brücke Tennenloher Straße<br><b>Gegen 17:30 Uhr</b>  | 13-2/304/2013<br>Kenntnisnahme |
| 19.   | Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013<br>Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen<br>Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am<br>25.07.13<br><b>Ergänzung des Sachberichts</b> | 50/128/2013<br>Beschluss       |
| 24.1. | Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013<br>vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013<br>Personalkostenbudgetierung<br><b>Tischauflage</b>  | II/240/2013<br>Beschluss       |
| 25.   | Neufassung der Werbeanlagensatzung;<br>Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der<br>historischen Innenstadt;<br>Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion<br><b>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.</b>         | 30/255/2013<br>Beschluss       |
| 26.   | Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"<br><b>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.</b>   | 30-R/079/2013<br>Beschluss     |
| 27.   | Neufassung der Heimatpflegersatzung<br><b>Tischauflage - geänderte Vorlage aufgrund BWA/HFPA</b>   | 30-R/082/2013/2<br>Beschluss   |
| 33.   | Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf;<br>hier: Schaffung von betrieblichen Krippenplätzen durch einen<br>Anbau/Neubau<br><b>Protokollvermerk aus dem JHA</b>   | 51/126/2013<br>Beschluss       |
| 35.1. | Verzögerung der Sanierungs- und Anbaumaßnahmen an der<br>Turnhalle bzw. bei der Mensa der Tennenloher Grundschule<br>- Fraktionsantrag 119/2013<br><b>Tischauflage</b>   | 242/318/2013<br>Beschluss      |
| 35.2. | Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der<br>Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"<br><b>Tischauflage</b>  | 613/154/2013<br>Beschluss      |

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 35.3. | Veränderung der Ausschussbesetzung durch den Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion<br><b>Tischauflage</b>          | 13-2/302/2013<br>Beschluss |
| 35.4. | Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse;<br>Benennung von Mitgliedern<br><b>Tischauflage</b>   | 13-2/303/2013<br>Beschluss |
| 35.5. | Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität;<br>Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 25. Juli 2013<br><b>Tischauflage</b> | 13-2/305/2013<br>Beschluss |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/218/2013

### **Dringlichkeitsantrag zu TOP 14 der Stadtratssitzung am 25. Juli 2013: Gewährleistung des Schwimmsports im Hallenbad Frankenhof**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
ESTW

#### I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag 128/2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 128/2013 der Stadträtin Frau Grille und des Stadtrates Herrn Jarosch ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### **Sachbericht**

1. Da die Stadt Erlangen nicht Eigentümerin des Hallenbades Frankenhof ist, ist es ihr rechtlich nicht möglich die Nutzungsdauer zu gewährleisten.
2. Da die Stadt Erlangen nicht Eigentümerin des Hallenbades Frankenhof ist, sind Maßnahmen zu Bauunterhalt und Sanierung nicht in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung.
3. Da die geplante Schließung des Hallenbades Frankenhof das übernächste Schuljahr 2014/15 betrifft, ist die Verwaltung nicht in der Lage ohne Beteiligung der Schulen eine detaillierte Planung kurzfristig vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein detaillierter Plan vorgelegt.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch

Stadträte  
Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
Tel.: 09131/602426  
Fax: 09131/602484  
E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 23.07.2013  
**Antragsnr.:** 128/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** I/52  
**mit Referat:**

Erlangen, den 23. Juli 2013

### Dringlichkeitsantrag zu TOP 14 der Stadtratssitzung am 25. Juli 2013:

#### Gewährleistung des Schwimmsports im Hallenbad Frankenhof

Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, ...

1. dass die Stadt die Nutzung des Hallenbades Frankenhofs mindestens solange der Öffentlichkeit bzw. dem Schul- und Vereinssport gewährleistet, bis ein weiteres Hallenbad in Erlangen gebaut ist;
2. dass die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen und die benötigten Mittel benannt werden. Diese sind von der Verwaltung für den Haushalt 2014 anzumelden;
3. dass die Sportreferentin detailliert aufzeigt, wie im Falle der Schließung des Frankenhofs der Ausfall dieses Hallenbades durch Nutzung anderer Hallenbäder kompensiert werden könne: Zu welchen Zeiten können die Schulen, die Schwimmvereine und die Bürgerinnen und Bürger die Halle(n) nutzen?

#### **Begründung:**

Die bei der Stadt Erlangen abgegebenen Unterschriften der Bürgerinitiative belegen, dass das Interesse am Erhalt des Frankenhofs bis zum Bau eines neuen Hallenbades sehr groß und notwendig ist.

Die Aussage, dass man die Schwimmsituation nach Schließung des Frankenhofs durch Ausweitung der Öffnungszeiten im Röthelheimbad entschärfen werde, ist sicherlich nur bedingt hilfreich. Es ist naheliegend, dass sicher nicht viele sehr früh noch sehr spät am Tag das Hallenbad nutzen wollen oder werden.

Zudem muss man die berechtigte Frage stellen, was passieren würde, wenn zukünftig einmal das Röthelheimbad aufgrund von Sanierungsmaßnahmen zeitweise schließen müsste, z.B. bei Dachsanierung o.ä.. Wie könne dann die die Stadt gewährleisten, dass der Vereins- und Schulsport (Schwimmen) durchgeführt werden kann sowie Bürgerinnen und Bürger ebenfalls die Hallen nutzen können?

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre

Ihr



Barbara Grille



Joachim Jarosch

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/304/2013

### **Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat: Abriss der Brücke Tennenloher Straße**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	25.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Mit Schreiben vom 22.07.2013 wird eine Bürgerfragestunde zum Thema „Abriss der Brücke Tennenloher Straße“ in einer Sitzung des Stadtrates beantragt.

**Anlagen:** Schreiben vom 22.07.2013  
Auszug aus der Geschäftsordnung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
22. JULI 2013 B 2207		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Joachim Wolter

1) 2) Nat.-ld. z. B  
2207

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrats beantrage ich hiermit eine Bürgerfragestunde im Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Thema „Abriss der Brücke Tennenloher Straße“.

Die Brücke wurde Mitte Juli abgerissen. Die Straße wird in der Folge bis 30. September 2014 gesperrt sein.

Insbesondere bitte ich daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Was gedenkt die Stadt zu tun, um hier Abhilfe für die Fußgänger und Radfahrer zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

## Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO)

### § 37 Bürgerfragestunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
  - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
  - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
  - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
  - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

## **Sachbericht zum SPD-Antrag 122/2013 Vorlagennummer 50/128/2013**

beteiligt: Ref. I, Ref. VI, Gewobau, 23, 24, 50, 52, 61, 63

- I. Wie im HFPA am 17. Juli bereits mündlich vorgetragen, wurde die Stadtverwaltung informiert, dass auch Erlangen wieder Flüchtlinge aufnehmen muss.

Siehe Anlage 1 und 2, Schreiben des BAMF und der Regierung von Mittelfranken.

Die Lage in der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf hat sich dramatisch zugespitzt. Die Nürnberger und die Erlanger Nachrichten haben mehrfach, auch mit Fotografien berichtet.

Leider hat sich die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Pension in Frauenaurach zerschlagen, da die Besitzerin das Angebot, das sie der Stadtverwaltung unterbreitet hatte, wieder zurückgezogen hat.

Das heißt, dass die Verwaltung nun wieder intensiv auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten ist. Am Montag, 22. Juli fand ein Gespräch dazu statt, an dem Ämter aus Ref. I, Ref. V und Ref. VI sowie die Gewobau vertreten waren.

Zu den in diesem Gespräch erörterten Möglichkeiten der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Unterbringung erstellt Ref. VI eine eigene Vorlage.

Aus Sicht der Sozialverwaltung kommen mittel- und langfristig nur solche Standorte in Frage, an welchen die Sozialbetreuung gesichert und eine angemessene Infrastruktur (Bus, Geschäfte, Kitas etc.) zur Verfügung steht.

Die unterschiedlichen Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, etc. haben signalisiert, weiterhin zu unterstützen. Die Verwaltung ist sich allerdings bewusst, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht als selbstverständlich gesehen werden darf und sicherlich auch begrenzt ist.

Zu den einzelnen Fragen im Fraktionsantrag der SPD:

1. Öffentlichkeitsarbeit: zusätzlich zu dem bereits versandten Schreiben an die Ortsbeiräte wird die Verwaltung Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Kammern, und weitere Verbände mit ähnlichen Schreiben informieren, auch wenn aus diesen Kreisen schon viel Unterstützung kommt. Zusätzlich wird eine Pressekonferenz organisiert. Auch bisher hat die Verwaltung die Presse intensiv einbezogen, die EN haben vielfach berichtet.
2. Bereits seit Herbst 2012 existiert ein breites Bündnis, aus welchem heraus viel Arbeit in den Köpfen und natürlich handfeste Unterstützung kommt. Die Angebote reichen von Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen über Deutschkurse, Beratung über Kinderbetreuungsangebote bis hin zu sportlichen Angeboten oder Gartenarbeiten. Das wichtigste ist wohl, dass die Flüchtlinge sich von den ehrenamtlichen Betreuern angenommen, respektiert und gut betreut fühlen. Die ehrenamtlichen Helfer finden auch den Weg ins Rathaus, um besondere Hilfen zu beantragen, falls das notwendig erscheint.

Die noch nicht vertretenen Organisationen wie beispielsweise Ortsbeiräte werden gerne dazu eingeladen. Vor Bezug der Wohncontainer in der Michael-Vogel-Strasse fand vor Ort eine Sozialkonferenz statt.

3. Auch eine referatsübergreifende „Taskforce“ wurde bereits im letzten Herbst gegründet. Neben Sozialreferat und Baureferat sind z.B. Jugendreferat, Schulreferat vertreten. Diese Gruppe hatte für Montag, 22. Juli eine Sitzung angesetzt, um nach Standorten zu suchen. Wie oben erwähnt wird Ref. VI das Ergebnis in einer eigenen Vorlage zusammenfassen. Selbstverständlich ist auch die AWO-Flüchtlingsberatung in dieser Gruppe vertreten. Auch bei der Bürgerinformationsveranstaltung für die Anwohner der Pommernstrasse im Herbst vergangenen Jahres war die Verwaltung mit Ämtern aus mehreren Referaten vertreten.
4. Die GewoBau wurde (nicht erst jetzt) in die Gespräche einbezogen und wird einige Vorschläge prüfen.

Zentrale Aufgabe bleibt die Öffentlichkeitsarbeit, um mögliche Standorte für die Anwohner und Stadtteilgremien bekannt zu machen und Verständnis für die oft traumatisierten Asylsuchenden zu wecken. Noch schöner und besser wäre es, wenn sich, wie in der Michael-Vogel-Strasse von selber Helfer melden. Leider sind die Erfahrungen der Stadtverwaltung mit den letzten drei ange-dachten Standorten so, dass zwar alle das Grundrecht auf Asyl achten, die Asylsuchenden aber lieber nicht im eigenen Stadtteil untergebracht sehen.

Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die Flüchtlinge nicht nur akzeptiert werden, sondern oft herzlich aufgenommen werden, sobald ein Kennenlernen erfolgt. Wie schon bei den Flüchtlingen in der Michael-Vogel-Strasse ist die Verwaltung gerne bereit, mit Kaffee oder Tee-Einladungen das Eis zu brechen.

— Insgesamt muss aber deutlich festgestellt werden, dass es für niemanden inakzeptabel ist, Asyl-suchende als Nachbar zu haben. Asylsuchende sind keine „Aliens“ sondern ein Querschnitt der Bevölkerung: z.B. Akademiker, Handwerker, Pädagogen und auch Menschen ohne Ausbildung. Gesunde und Kranke, Alte und Junge. Der Verwaltung ist bewusst, dass nicht alle Asylsuchenden in Erlangen werden bleiben können: Ziel der Verwaltung ist allerdings, dass die Flüchtlinge an Erlangen zurückdenken als eine Stadt, in der sie immer mit Respekt behandelt wurden.

- II. Die Briefe des BAMF und der Regierung von Mittelfranken dienen zur Kenntnis. Der Sachbericht und die Antworten auf die im Antrag 122/2013 gestellten Fragen werden zur Kenntnis genommen.
- III. Ref. V zum Vorgang.

**Anlagen:**

Brief Regierung von Mittelfranken, Ansbach

Brief Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Referat V:  
gez. Preuß



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

## Nur per E-Mail

- I. Frau Oberbürgermeisterin  
Herren Oberbürgermeister  
Herren Landräte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [thomas.vogtherr@reg-mfr.bayern.de](mailto:thomas.vogtherr@reg-mfr.bayern.de)

14.11-6745-1/10  
Dr.Vogtherr

Telefon / Fax  
0981 53-  
1724 / 1248

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. F 56

Datum  
05.07.2013

## Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Herren Landräte,

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen teilte uns heute morgen mit, dass die Aufnahmeeinrichtung München in den letzten Tagen so viele Personen aufnehmen musste, dass sie nun nicht mehr aufnahmefähig ist und dringend einige Tage ohne Zugänge braucht, um wieder handlungsfähig zu werden. Es werden daher ab sofort alle bayerischen Zugänge in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (ZAE) in Zirndorf aufgenommen. Dies bedeutet, dass in den nächsten Wochen mit einem wöchentlichen Zugang von rund 500 Personen zu rechnen ist.

Es müssen daher alle nach Mittelfranken verteilten Asylbewerber – aktuell handelt es sich um etwa 120 Personen – umgehend abgenommen werden.

Ich bitte Sie sicherzustellen, dass die Anfang kommender Woche zugewiesenen Kontingente spätestens am 10. bzw. 11. Juli abgenommen werden. Die Zuweisungen werden auch dann erfolgen, wenn der Regierungsaufnahmestelle keine freien Kapazitäten gemeldet wurden. Pro Kommune sind etwa 10 bis 15 Personen zwingend aufzunehmen.

Wir bitten um Verständnis für die Situation und um nachhaltige Unterstützung bei der Bewältigung der Unterbringung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Leuner  
Abteilungsdirektor

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
**Promenade 27**  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weiteres Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet** <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



→ Rd U  
317107

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per E-Mail an die

- für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständigen Ministerien
- Teilnehmer der ArGe Flü
- EASY-Beauftragte der Länder
- Länderkoordinatoren

nachrichtlich: BMI, MI4

**Mitteilung gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen**

414-7220-01-03-03/13

Seite 1 von 2

Nürnberg, 07. 2013

Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT  
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON  
RD Kirchinger

TEL +49 (0) 911 943-7950

FAX +49 (0) 911 943-7498

Hans.Kirchinger@bamf.bund.de  
www.bamf.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 44 Abs. 2 AsylVfG teile ich Ihnen mit, dass im 1. Halbjahr 2013 insgesamt 43.016 Erstantragsteller beim Bundesamt um Asyl nachgesucht haben. Im Jahr 2012 waren dies im Vergleichszeitraum noch 23.066 Erstantragsteller. Dies ist eine Steigerung von ca. 20.000 Anträgen und entspricht einem Anstieg von ca. 86 %.

Mit 8.406 Erstanträgen im Juni 2013 lagen die Zugänge damit wie im gesamten 2. Quartal noch im Rahmen meiner letzten Prognose vom 17.04.2013.

Für die nächsten Monate rechne ich mit einem weiteren deutlichen Anstieg und gehe bei den Zugängen von monatlich 8.000 – 10.000 Personen aus.

Die Zugangseinschätzung beruht auf folgenden Entwicklungen:

- Erfahrungsgemäß sind die Zugangszahlen im 2. Halbjahr höher als im 1. Halbjahr.
- Die Russische Föderation hat sich in den letzten Monaten zum zugangsstärksten Herkunftsland entwickelt, nach wie vor handelt es sich überwiegend um Familien mit mehreren Kindern, im Wesentlichen aus Tschetschenien. Lag der Anteil am Gesamtaufkommen im 1. Quartal noch bei ca. 16 % so beläuft sich aufgrund der Steigerungen im 2. Quartal der Anteil für das gesamte erste



Seite 2 von 2

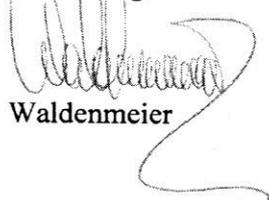
Halbjahr auf ca. 23 %. Gründe, die eine Reduzierung der Zugänge erwarten lassen, sind nicht ersichtlich.

- Die Zugangszahlen aus den sog. Westbalkan-Staaten (Serbien, Mazedonien, Kosovo sowie Bosnien und Herzegowina) steigen bereits wieder an: Bei der Gesamtbetrachtung für das 1. Halbjahr liegt Serbien an 4. Stelle, Mazedonien nimmt Rang 8 ein. Bei isolierter Betrachtung der Juni-Zahlen befindet sich zwar Serbien weiterhin auf Platz 4, Mazedonien liegt aber schon auf Platz 5 und Kosovo hat Platz 10 eingenommen.
- Aufgrund der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr (geringe Anzahl aufenthaltsbeendender Maßnahmen, insbesondere während der Wintermonate) ist für die kommenden Monate mit einer erheblichen Steigerung der Zugangszahlen aus den sog. Westbalkan-Staaten zu rechnen, die möglicherweise das Zugangsniveau aus dem Vorjahr übertreffen.
- Die übrigen Hauptherkunftsländer Syrien, Afghanistan, Iran, Irak und Pakistan sorgen weiterhin für sehr hohe Zugänge. Es gibt keine Erkenntnisse, dass sich hieran in nächster Zeit etwas wesentlich ändern wird.
- Asylanträge aus den nord- und zentralafrikanischen Ländern wie Somalia, Nigeria, Ghana, Gambia, Kamerun, Mali, Tschad, Algerien, Marokko etc. zeigen deutlich höhere Zugänge als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, gehören aber mit Ausnahme von Somalia nicht zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern.

Angesichts der aktuellen Entwicklung erscheint für das gesamte Jahr 2013 eine Gesamtzahl von 100.000 Erstantragstellern nicht mehr ausgeschlossen. Für eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten wäre ich dankbar. Bei deutlichen Veränderungen werde ich Sie erneut entsprechend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Waldenmeier

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/240/2013

### Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013 Personalkostenbudgetierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Wie aus beigefügter Tabelle ersichtlich, wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Mittel aus den Personalkostenbudgets entsprechend der geltenden Budgetierungsregeln in den dargestellten Sachkostenbudgets verwendet.

Ursache hierfür könnte eine zu geringe Ausstattung der Sachkostenbudgets zur Abarbeitung der Arbeitsprogramme darstellen. Es handelt sich jedoch nur um eine mögliche Begründung. Hieraus die Notwendigkeit zu einer dauerhaften Budgeterhöhung abzuleiten, erscheint keineswegs zwingend.

Weitere mögliche Begründungen zur Verwendung von Mitteln aus den Personalkostenbudgets für Sachaufwendungen:

- Bei lang andauernden Erkrankungen von Tarifbeschäftigten erhalten die Budgets Personalkostenerstattungen. Da im Regelfall die Aufgaben nicht verschiebbar sind, finanzieren die Ämter aus diesen Mitteln Leistungsprämien oder die Vergabe von Aufträgen an Dritte, um die Aufgabenerfüllung sicher zu stellen (siehe Amt 20).
- Für die Zweckbestimmung der Budgetrücklagen werden Verwendungsbeschlüsse gefasst. Ergeben sich unterjährig Personalkostenüberschüsse, finanzieren manche Ämter die sich aus den Verwendungsbeschlüssen ergebenden Aufgaben hieraus. Die Budgetrücklage bleibt (teilweise) unangetastet, die Personalkostenüberschüsse unterliegen auf diesem Wege der Mittelverwendung nicht der 70:30-Regelung.
- Die Budgetierungsregeln erlauben die Verwendung von Personalkostenüberschüssen auch für zusätzliche, nicht in den Arbeitsprogrammen dargestellte Aufgaben. Die Möglichkeit zur Finanzierung dieser „Kür“-Leistungen eröffnen erst die Personalkostenerstattungen.
- Aus dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis (siehe Tabelle) wurden hinsichtlich der Budgetübertragung im Einzelfall Schlüsse gezogen. So wurden z. B. die hohen Defizite der Ämter 32 (Mindereinnahmen aus KVÜ) und 44 nicht oder nur teilweise übertragen.
- Eine Budgetaufstockung nach Durchschnittswerten berücksichtigt nicht, dass auf Defizite der Vorjahre im Sachkostenbudget durch eine höhere Mittelausstattung 2012 reagiert sein kann. Ein zusätzlicher Ausgleich würde eine Überkompensation darstellen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt selbstverständlich auch die Neufassung der Per-

sonalkostenbudgetierung die Erwirtschaftung von Überschüssen, die sich in den Sachmittelbudgets verwendet werden können.

Würden Sachkostenbudgets pauschal erhöht, so würde dies den Ämtern einen Sparanreiz nehmen, nämlich durch Ausgabendisziplin oder der Akquirierung von Mehreinnahmen das Budgetdefizit zu verringern. Weiterhin mag die Frage erlaubt sein, wie mit künftigen Budgetüberschüssen zu verfahren ist. Würden Sachmittelbudgets aufgestockt, wären konsequenterweise Personalkosteneinsparungen zu 100% einzuziehen. Den Fachbereichen würden aber gemäß den Budgetierungsregeln gewollte Dispositionsmöglichkeiten genommen.

Aus Sicht der Kämmerei zeigt sich, dass die Verwendung von Personalmitteln für Sachmittel einer detaillierten Analyse bedürfte, ob die von der Antragstellerin gezogene Schlussfolgerung zutrifft. Aber auch im Fall einer durchgeführten Analyse könnten damit keine Schlüsse gezogen werden, wie sich die neuen Budgetierungsregeln auswirken.

Die Kämmerei rät von einer pauschalen Erhöhung bestimmter Sachkostenbudgets ab, sondern schlägt vor, die Entwicklung im Zuge der Budgetabrechnung 2014 zu bewerten.

Hinweis: Sollte sich bei Annahme des SPD-Antrages Nr. 129/2013 für die Kämmerei eine Budgetaufstockung ergeben, verzichtet die Kämmerei hierauf im gesamtstädtischen Interesse, da es gilt, unter Beachtung der Haushaltsauflagen 2013 die Haushaltskonsolidierung voranzubringen.

**Anlagen:**

**Anlage 1\_SKB\_PKB2010\_2012**

**Anlage 2\_Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

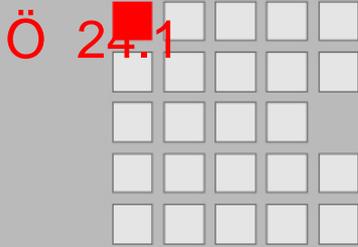
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Ausgleich von Fehlbeträgen in den Sachkostenbudgets der Jahre 2010-2012 durch positive Personalkostenbudgetergebnisse

Amt	Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Entnahme(n) aus der Sonderrücklage Budgetergebnis im Rechnungsjahr aufgrund Verwendungsbeschluss
<b>2010</b>				
14	-12.403,48	116.864,52	104.461,04	---
20	-5.919,42	94.049,51	88.130,09	---
32	-603.039,02	70.189,46	-532.849,56	(Rücklagenstand: 0 €)
33	-25.716,93	34.710,20	8.993,27	(Rücklagenstand: 0 €)
41	-89.317,69	68.131,28	-21.186,41	✓
44	-296.945,51	144.643,52	-152.301,99	(Rücklagenstand: 0 €)
452 (Museum)	-30.955,59	12.312,44	-18.643,15	✓
<b>2011</b>				
Gst	-3.384,63	2.948,30	-436,33	---
PR	-3.856,18	53,08	-3.803,10	---
13	-18.249,39	17.650,03	-599,36	✓
14	-2.288,17	39.962,08	37.673,91	(Freiwillige Rückgabe eines Teil
20	-6.224,47	126.994,39	120.769,92	---
32	-525.774,65	4.313,93	-521.460,72	(Rücklagenstand: 0 €)
40	-129.359,45	337.715,66	208.356,21	---
41	-40.129,18	12.561,08	-27.568,10	✓
44	-264.482,02	169.022,93	-95.459,09	(Rücklagenstand: 0 €)
452	-29.562,08	4.051,66	-25.510,42	(Rücklagenstand: 0 €)
51	-433.784,77	142.256,61	-291.528,16	✓
66	-34.352,03	59.299,09	24.947,06	✓
<b>2012</b>				
Gst	-2.161,96	915,21	-1.246,75	---
41	-86.521,58	45.005,14	-41.516,44	(Rücklagenstand: 0 €)
42	-4.961,45	19.155,25	14.193,80	---
44	-324.257,69	174.781,92	-149.475,77	(Rücklagenstand: 0 €)
66	-49.203,26	79.022,84	29.819,58	---



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 23.07.2013

**Antragsnr.:** 129/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** OBM/ZV/11

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Änderungsantrag zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.7.2013 Personalkostenbudgetierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion unterstützt die neue Regelung der Personalkostenbudgetierung. Insbesondere den Wegfall der Wiederbesetzungssperre halten wir für einen wichtigen Schritt.

Jedoch führt die Änderung der Regelungen für all die Ämter zu einer faktischen Reduzierung ihres Sachkostenbudgets, die in den vergangenen Jahren regelmäßig Ihr Sachkostenbudget durch Überschüsse im Personalkostenbudget ausgeglichen haben. Anders ausgedrückt: Das Sachkostenbudget dieser Ämter war nicht entsprechend der im Arbeitsprogramm festgelegten Aufgaben bemessen und konnte regelmäßig nur durch die Überschüsse im Personalkostenbudget ausgeglichen werden. Da dies durch die neue Regelung nicht mehr möglich sein wird, ist für die betroffenen Ämter ein Ausgleich notwendig. Andernfalls wäre die neue Regelung gleichbedeutend mit einer Kürzung der betroffenen Sachkostenbudgets.

Wir beantragen daher:

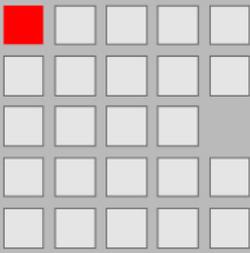
Die Sachkostenbudgets aller Ämter, die in den vergangenen drei Jahren (2010-2012) ein Defizit im Sachkostenbudget durch einen Überschuss im Personalkostenbudget ganz oder teilweise ausgeglichen haben, werden um den Durchschnitt dieses Ausgleichsbetrages in den letzten drei Jahren angehoben. Diese Budgeterhöhung ist im Haushaltsentwurf zu dokumentieren.

**Datum**  
23.07.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2



Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
Sprecherin für  
Verwaltung

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

**Datum**  
23.07.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung;  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
**30-R/082/2013/2**

### Neufassung der Heimatpflegersatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Heimatpfleger der Stadt Erlangen, Bezirksheimatpflegerin des Bezirks Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bayerischer Landesverein für Heimatpfleger e.V.

#### I. Antrag

1. Die Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung) (Entwurf vom 19.07.2013, Anlage) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Baukunstbeirat an die Heimatpflegersatzung anzupassen.

#### II. Begründung

Die Satzung über den Heimatpfleger in der Stadt Erlangen regelt derzeit im Wesentlichen (lediglich) die Stellung und Vergütung. Sie ist aus Sicht der Verwaltung dringend überarbeitungsbedürftig.

Ziel der Neufassung ist, Position und Aufgaben der Heimatpflegerin bzw. des Heimatpflegers klarer zu definieren. Durch eine beratende Mitgliedschaft im Baukunstbeirat soll die Möglichkeit geschaffen werden, Äußerungen zu kanalisieren und möglichst frühzeitig und in diesem Gremium geordnet in die Verfahren einzuspeisen.

Die Entschädigung soll auf 400 Euro angepasst und der Ersatz von Aufwendungen pauschaliert werden, um aufwändige Einzelabrechnungen zu vermeiden. Lediglich Reisekosten für Reisen außerhalb des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sollen zusätzlich erstattet werden.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die derzeit unbefristet laufende Bestellung zukünftig auf 10 Jahre zu begrenzen. Die Dauer von 10 Jahren wurde von der Verwaltung gewählt, um die gebotenen Kontinuität in der Aufgabenerfüllung zu wahren. Eine Unabhängigkeit von Wahlperioden wurde mit dem Vorschlag ebenfalls angestrebt. **In der BWA-Sitzung vom 16.07.2013 gab es Diskussionen über die Dauer der Bestellung von 10 Jahren. Die Mitglieder des BWA waren mit der von Stadtrat Kittel vorgeschlagenen Kompromisslösung, die erste Amtszeit für 10 Jahre festzulegen und die darauf folgenden mit 5 Jahren einverstanden. In der HFPA-Sitzung vom 17.07.2013 bat Herr Stadtrat Winkler um Ergänzung des „Landkreises Erlangen-Höchstadt“ in § 4 Abs. 3 der Satzung.** Der nunmehrige Satzungsentwurf wurde diesen Vorschlägen angepasst (vergleiche § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 des Satzungsentwurfs).

Neu sind im Wesentlichen die Regelungen zur Aufgabenstellung. Neben den allgemeinen Aufgaben soll der Heimatpfleger zukünftig auch Gelegenheit erhalten, im Stadtrat einen jährlichen Bericht abzugeben. Das Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Baukunstbeirats soll in der Satzung verankert und gesichert werden. Andersherum sind auch die Anforderungen an die Arbeit

des Heimatpflegers konkret formuliert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vorab beteiligt. Sie haben die Satzungsneufassung allseits begrüßt. Es wurde jedoch empfohlen, die Entschädigung, die im damaligen Entwurf noch auf 350 Euro lautete, weiter auf bis zu 500 Euro zu erhöhen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch trotz Pauschalierung der Reisekosten innerhalb des Ballungsraumes nicht geboten. Mit dem Wert von 400 Euro würde die Stadt Erlangen im Mittelfeld der Vergütungen in Mittelfranken rangieren. Nürnberg zahlt eine Entschädigung in Höhe von über 500 Euro, Fürth knapp 400 Euro.

Der Heimatpfleger hat sich ebenfalls zu dem Entwurf geäußert und darauf hingewiesen, dass er derzeit unbefristet bestellt sei. Da der Satzungsentwurf aus Sicht der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten enthält, wurde als § 6 eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass die Satzung nur als Ganzes Anwendung finden kann.

Damit die Stellung des Heimatpflegers auch in der Satzung über den Baukunstbeirat entsprechend verankert wird, soll die Satzung über den Baukunstbeirat im Nachgang ebenfalls angepasst werden.

#### **Haushaltsmittel**

- X            werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**        Satzungsentwurf vom 19.07.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 65 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

### § 1 Aufgaben

(1) Aufgabe der Heimatpflege ist es, auf die Bewahrung und Pflege in der Vergangenheit geschaffener Werte von geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer und volkskundlicher Bedeutung, namentlich des Orts- und Landschaftsbildes hinzuwirken. Sie strebt an, dass Neuschöpfungen sich gut in das Vorhandene einfügen. Ferner soll sie dazu beitragen, nachteilige Entwicklungen und aufgetretene Schäden und Schadenseinflüsse in der Umwelt zu verhindern und zu beseitigen und dabei mitwirken, dass die Heimatqualität wächst.

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger steht der Stadt Erlangen beratend, gutachterlich und unterstützend zur Seite. Im Rahmen dieser Aufgaben hat sie bzw. er insbesondere

- a) Behörden und sonstige Verwaltungsträger beim Erlass und Vollzug von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei sonstigen Überlegungen, Planungen und Maßnahmen zu beraten, soweit Belange der Heimatpflege berührt sind;
- b) auf konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und, soweit erforderlich, mit anderen für die Heimatpflege bedeutsamen juristischen und natürlichen Personen bedacht zu sein;
- c) an der Erfassung, Erforschung, Beobachtung, Erhaltung, Sicherung und Pflege von Gegenständen und Werten der Heimatpflege sowie an der Vertiefung des Heimatbewusstseins und des heimatkundlichen Wissens mitzuwirken;
- d) in Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes gem. Art. 13 des Denkmalschutzgesetzes mitzuwirken.

(3) Die Stadtverwaltung setzt die Heimatpflegerin bzw. den Heimatpfleger von sämtlichen Vorgängen, welche die Heimatpflege berühren, in Kenntnis. Dies sind insbesondere der Abbruch oder die Veränderung von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, namentlich Baudenkmäler. Ferner ist die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger in Baugenehmigungsverfahren und in Bauleitplanverfahren bei allen Vorhaben, die für das Stadtbild und dessen Funktion wesentlich sein können, als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger ist ihrerseits bzw. seinerseits verpflichtet, die Belange der Heimatpflege innerhalb des geordneten Verfahrensganges, d. h. z. B. unter Einhaltung etwaiger Fristen, schriftlich bzw. im Rahmen von Sitzungen, wie etwa des Baukunstbeirates, zur Niederschrift zu äußern.

(4) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger erhält jährlich Gelegenheit, dem Stadtrat in einer seiner öffentlichen Sitzungen über Tätigkeit und Absichten zu berichten. Sie bzw. er hat das Recht, an den Sitzungen des Bauausschusses teilzunehmen. Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger ist beratendes Mitglied im Baukunstbeirat. Als solches stellt sie bzw. er sicher, dass die Belange der Heimatpflege frühzeitig und möglichst abschließend in diesem Gremium kommuniziert werden.

### § 2 Bestellung, Amtszeit und Abberufung

(1) Die Stadt Erlangen bestellt eine Heimatpflegerin bzw. einen Heimatpfleger. Es soll nur eine Persönlichkeit berufen werden, die aufgrund ihrer Heimatverbundenheit, ihrer Ortskenntnisse und ihrer Fachkenntnisse für diese Tätigkeit besonders geeignet ist. Im Übrigen gilt Art. 19 Gemeindeordnung (GO).

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger wird durch Beschluss des Stadtrates bestellt. Eine mehrfache Bestellung ist zulässig. Sie bzw. er erhält eine Bestellsurkunde.

(3) Die Amtszeit beträgt bei erstmaliger Bestellung 10 Jahre. Wird die gleiche Person mehrfach bestellt, beträgt die Amtszeit bei jeder erneuten Bestellung jeweils fünf Jahre.

(4) Während der laufenden Amtszeit ist eine Abberufung durch Stadtratsbeschluss nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger

- a) eine Pflicht aus dem Ehrenamt grob verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat, das Amt weiter zu führen oder
- b) die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann (Art. 86 BayVwVfG).

(4) Der Stadtrat bestellt spätestens in der dritten auf das Ende einer Amtszeit oder Abberufung folgenden Stadtratssitzung eine neue Heimatpflegerin bzw. einen neuen Heimatpfleger.

(5) Rechtzeitig vor der Bestellung oder Abberufung einer Heimatpflegerin oder eines Heimatpflegers sollen die Regierung von Mittelfranken, die Bezirksheimatpflegerin bzw. der Bezirksheimatpfleger, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. gehört werden.

### **§ 3 Rechtsstellung und Verschwiegenheitspflicht**

(1) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger nimmt ein gemeindliches Ehrenamt wahr. Sie bzw. er führt die Bezeichnung „Stadtheimatpflegerin“ bzw. „Stadtheimatpfleger“.

(2) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger nimmt öffentliche Aufgaben wahr. Sie bzw. er ist Träger öffentlicher Belange.

(3) Art. 49 Abs. 1 GO gilt entsprechend. Gutachterliche Tätigkeit im Sinn des Art. 49 Abs. 1 Satz 2 GO ist auch das Erstellen von Dokumentationen, die der Vorbereitung, der Begründung oder der Begleitung von Bauvorhaben dienen.

(4) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger sind auch nach Beendigung des Ehrenamtes verpflichtet, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht, soweit die Angelegenheiten offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(5) Im Übrigen gilt Art. 20 GO.

### **§ 4 Entschädigung**

(1) Die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger erhält für sämtliche bei der Ausübung des Amtes entstehenden Aufwendungen einschließlich etwaigen Verdienstausfalls eine pauschale Entschädigung in Höhe von 400,00 Euro pro Monat.

(2) Die Entschädigung wird in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt angepasst, in welchem sich das Grundgehalt nach Besoldungsgruppe A12 der Beamtinnen und Beamten der Stadt Erlangen verändert.

(3) Mit der Aufwandsentschädigung sind auch sämtliche Nebenkosten, insbesondere Schreibauslagen abgegolten. Abgegolten sind auch sämtliche Auslagen für Reisen zu und von Zielen innerhalb der Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach sowie des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Reisekosten für Ziele außerhalb dieses Gebietes werden auf Antrag erstattet, wenn die Reise in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben nach § 1 steht und vor Reiseantritt von der Stadt Erlangen genehmigt wurde.

(4) Die Entschädigung wird monatlich nachschüssig ausbezahlt. Beginnt oder endet das Amt in einem laufenden Monat, so erhält die Heimatpflegerin bzw. der Heimatpfleger die Entschädigung gleichwohl in voller Höhe. Dies gilt entsprechend bei einer im Laufe eines Monats eintretenden oder endenden Verhinderung.

### **§ 5 Stellvertreter**

(1) Der Stadtrat kann durch Beschluss einen oder mehrere Stellvertreter berufen, die in Fällen der Abwesenheit sowie bei persönlicher Beteiligung die Heimatpflegerin oder den Heimatpfleger vertreten. Für die Stellvertreter gelten die §§ 1 – 4 entsprechend.

(2) Die Stellvertreter erhalten für die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe eines anteiligen Betrages der Entschädigung nach § 4. Der Vertretungsfall ist dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Aufwandsentschädigung für Stellvertretungen wird nur auf Anforderung und Abrechnung, welche innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des jeweiligen Vertretungsfalls erfolgen muss, gezahlt.

### **§ 6 Übergangsregelung**

Ist bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Heimatpflegerin oder Heimatpfleger bereits bestellt, so sind die Regelungen der Satzung für den Heimatpfleger vom 05. März 1987 so lange weiterhin anzuwenden, als eine neue Bestellung auf Grundlage dieser Satzung erfolgt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Heimatpfleger vom 05. März 1987 (Amtsblatt Nr. 10 vom 12. März 1987) außer Kraft.

IV/51/RRF-T. 2544  
51/126/2013

Erlangen, 24.07.2013

**Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf;  
hier: Schaffung von betrieblichen Krippenplätzen durch einen Anbau/Neubau**

**I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Der ursprüngliche Antrag (S. 15 der Vorlage) wird einstimmig abgelehnt.

Der nachstehende Ersatzantrag von Ref. IV wird mit 12 gegen 1 Stimme(n) angenommen:

1. Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen im Planungsbezirk I, Erlangen-Eltersdorf, wird grundsätzlich anerkannt.

2. Dem Antrag auf Förderung der Bau- und Investitionskosten nach der Krippenförderrichtlinie für die Kath. Kindertagesstätte St. Kunigund, Holzschuherring 40, für die Neuschaffung der 12 Krippenplätze wird zugestimmt.

3. Überhangkosten werden von der Stadt mit maximal 10 % übernommen und liegen ansonsten in der Finanzverantwortung des Trägers. Eine weitergehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wird ausgeschlossen.

4. Falls die Regierung von Mittelfranken der Förderung nicht zustimmt, werden für die Firma Re-hau in der neuen Krippe Buckenhofer Weg 12 Plätze zur Verfügung gestellt.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Referat IV/512** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Buchelt

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/318/2013

### Verzögerung der Sanierungs- und Anbaumaßnahmen an der Turnhalle bzw. bei der Mensa der Tennenloher Grundschule - Fraktionsantrag 119/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
40, 52

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen
2. Der Fraktionsantrag 119/2013 ist damit beantwortet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rohbauarbeiten beginnen planmäßig am 5.8.2013 und werden bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 abgeschlossen. Die Vergabe der Rohbauarbeiten ist in der Sitzung des Stadtrates am 25.7.2013 vorgesehen.

Die Verstärkung des Stromanschlusses wurde bereits erledigt.

Die Arbeiten an der Turnhalle und an der Mensa beginnen planmäßig. Aus der Sicht der Verwaltung ist der vorliegende Antrag damit erklärt. Es gibt derzeit keine Verzögerung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Während der Sanierung der Turnhalle findet der Schulsport in den Turnhallen der Schule Eltersdorf, der Schule Brucker-Lache und der Max- und Justine-Elsner-Schule statt.

Für die Kinder der Ganztagschule ändert sich durch die Sanierung der Halle nichts.

Die Mittagsbetreuung bezieht ein Ausweichquartier im Kinderhaus der Heiligen Familie in Tennenlohe

Bereits am 20. März 2013 sind die vom Umbau der Sporthalle Tennenlohe betroffenen Sportvereine durch das Sportamt Erlangen angeschrieben worden. Dabei sind diese über den gesperrten Zeitraum vom August 2013 bis Mai 2014 informiert worden. Das Sportamt informiert über die Sperre bis September 2014. Weiterhin hat das Sportamt in diesem Anschreiben angeboten, sich um Ausweichmöglichkeiten zu kümmern, sofern die Vereine den Bedarf melden. Ein Großteil der Rückmeldungen konnte positiv beantwortet werden und die Vereine mit gewissen Einschränkungen bedient werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Amt für Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Fraktionsantrag 119/2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch**

Stadträte  
Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
Tel.: 09131/602426  
Fax: 09131/602484  
E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 10.07.2013  
**Antragsnr.:** 119/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** VI/24  
**mit Referat:**

Erlangen, den 12. Juli 2013

**Antrag: Verzögerung der Sanierungs- und Anbaumaßnahmen an der Turnhalle bzw. bei der Mensa der Tennenloher Grundschule - Zeitplanung, Sicherstellung der Schul- und Vereinssportmöglichkeiten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Balleis,

Wir beantragen, ...

1. dass der genaue Zeitplan für die Anbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle bzw. bzgl. des Mensa-Anbaus an der Tennenloher Grundschule dargestellt wird, da sich diese wohl nun verzögern.  
Wird die Turnhalle einen weiteren Winter (nicht nur 2013/14, sondern auch 2014/2015) wieder nicht zur Verfügung stehen?  
Auch sind die Gründe für die Verzögerung genau zu erklären.
2. darzustellen, wo der Schul- und Vereinssport stattfinden wird, wenn die Turnhalle aufgrund der Sanierung geschlossen sein wird.
3. darzustellen, wie die Mittagsversorgung der Grundschul Kinder weiterhin erfolgen wird.

**Begründung:**

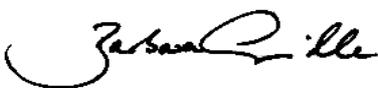
Die Sanierung der Turnhalle sowie der Mensa-Anbau an der Tennenloher Schule verzögern sich wohl laut den Aussagen des Sportamtes.

Laut Aussage der Sport- und Schulreferentin Birgitt Aßmus sollte die Sanierung bzw. der Bau in den Sommerferien 2013 beginnen. Dies erfolgt nun doch nicht.

Der Sportverein Tennenlohe hatte aufgrund dieser Aussage mit anderen Vereinen Verträge abgeschlossen, um für die eigenen Mitglieder deren Hallenkapazitäten mit zu nutzen. Diese sind wohl nun aufgrund der Verzögerungen hinfällig. Daher sind nun zuverlässige Aussagen zu treffen, damit weitere Planungen ermöglicht werden.

Für eine zeitnahe Regelung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen!  
Ihre

Ihr



**Barbara Grille**



**Joachim Jarosch**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/154/2013**

### Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 66, Gemeinde Bubenreuth

#### I. Antrag

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf aktuellen von der DB Projektbau zu erhebenden Verkehrszählungen basiert, wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eisenbahnunterführung (EÜ) Bubenreuther Weg „Mausloch“ soll im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim gemäß Planfeststellungsbeschluss verlängert und verbreitert werden. Danach ist eine Breite von 10,20 Meter und eine Höhe von 3,80 Meter vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der kommunale auf Bubenreuth und Erlangen zu verteilende Anteil rund 2,4 Millionen Euro abzüglich der Zuschüsse.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist der verkehrliche Nutzen für die Gemeinde Bubenreuth durch den Ausbau (z.B. Pendlerbeziehungen, Linienbusverkehr, 2. schwerverkehrstaugliche Zufahrt im Havariefall, ...) erheblich größer als für Erlangen. So pendeln laut aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit 854 Personen von Bubenreuth nach Erlangen, von Erlangen nach Bubenreuth nur 154. Daher wurden im Jahr 1996 vereinbart, dass die Gemeinde Bubenreuth 80 % der Kosten des Straßenbaulastträgers übernimmt. Ebenso wurde vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde Bubenreuth federführend den Kontakt mit Bahn und Ingenieurbüros wahrnimmt.

Der o.g. Kostenschlüssel wurde in den vergangenen Jahren durch Beschlüsse von beiden Seiten in Frage gestellt. Die Gemeinde Bubenreuth verwies hierbei insbesondere auf eine Knotenstromzählung der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2008, nach der sich der Verkehr im „Mausloch“ zu etwa 60 / 40 auf die Ortsverbindung nach Bubenreuth bzw. die Rudelsweiherstraße verteilt. Bubenreuth wollte diese zur Grundlage für einen neuen Kostenteilungsschlüssel machen. Nach Einschätzung der Stadt Erlangen sind darin aber zum einen die Ursachen für die notwendige Erweiterung des Bauwerks, zum anderen die von beiden Gemeinden nicht erwünschten Durchgangsverkehr nicht ausreichend berücksichtigt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Spitzengespräch der Stadt Erlangen, der Gemeinde Bubenreuth und der DB Projektbau wurde nun einvernehmlich festgelegt, einen neuen Teilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten durch den Ausbau des Mauslochs festzulegen. Vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Realisierung des Projektes ab IV. Quartal 2013/ I. Quartal 2014 hat die DB Projektbau als neutrale Institution angeboten, eine Verkehrszählung durchzuführen und einen auf dieser Erhebung und den vereinbarten Randbedingungen basierenden Kostenteilungsschlüssel zu ermitteln und diesen den beiden Gemeinden vorzuschlagen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieser **Kostenteilungsschlüssel**, der auch im Bubenreuther Gemeinderat am 30.07.2013 beschlossen werden soll, ist nachfolgend erläutert:

**Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.**

Die **Ermittlung der Wertigkeiten der einzelnen Verkehrsarten über Flächenanteile** oder ggf. auch über die Ermittlung des umbauten Raumes ist in Analogie zum Eisenbahnkreuzungsrecht als vereinfachtes Verfahren zu sehen. Eine Ermittlung an Hand der Kostenansätze (sog. Fiktiventwürfe und zugehörige Kostenanteile) ist in dem vorliegenden Fall kaum zweckmäßig und mittels der vorliegenden Unterlagen derzeit nicht machbar (s. Anlage 1).

Maßnahme	Verkehrsart	Flächenanteil
Verbreiterung der Fahrbahn	MIV	66 %
Ergänzung Geh-/Radweg	Fußgänger / Radverkehr	22 %
Erhöhung der Durchfahrt	LKW / Bus	12 %

**Die am Knotenpunkt Bubenreuther Weg / Rudelsweiherstraße für das Mausloch ermittelten Verkehrsmengen werden entsprechend ihrer Richtungsverteilungen und der Verkehrsart den beiden Gemeinden zugeordnet.**

Ausnahmen bei diesen Verkehrsmengen sind der Durchgangsverkehr und der ÖPNV:

Als **Durchgangsverkehr** wird für den Kostenteilungsschlüssel der Verkehr verstanden, der zwischen den Landkreisen Erlangen-Höchstadt bzw. Forchheim und dem Mausloch die Rudelsweiherstraße bzw. Bubenreuth durchfährt. Diese Verkehre sollen unabhängig von ihrer Herkunft im Verhältnis 50 : 50 berücksichtigt werden.

Vom **ÖPNV** (Regionalbuslinie 253) profitieren beide Gemeinden durch Reduzierung des MIV, Bubenreuth aber in höherem Maße. Die gezählten Linienbusse werden daher im Verhältnis 75 : 25 beim Kostenteilungsschlüssel berücksichtigt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Ermittlung der Flächenanteile bei der Bauwerkserweiterung nach Verkehrsarten

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.07.2013

#### Protokollvermerk:

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus  
stellv. Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/302/2013

**Veränderung der Ausschussbesetzung durch den Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
30

**I. Antrag**

1. Der Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zuschüsse für Stadtratsmitglieder, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gemäß § 3 der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen werden zum 18. Juli 2013 angepasst.
3. Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen. Über die Besetzung eines Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss wird im Losverfahren zwischen der Ausschussgemeinschaft ödp/FWG und der Ausschussgemeinschaft Grille/Heinz/Jarosch entschieden.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2013 (Eingang bei der Stadt Erlangen am 17. Juli 2013) teilte Herr Stadtrat Hopfengärtner mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der CSU-Stadtratsfraktion austritt.

Durch den Austritt kommt es zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen, es ist eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen:

Nach dem Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion verteilen sich die Sitze im Erlanger Stadtrat wie folgt:

	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	Ödp/FWG	Grille/Heinze/Jarosch	erli	Hopfengärtner
<b>Sitze ab 18.07.13</b>	18	13	6	4	3	3	2	1

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Besetzung der Ausschüsse Rechnung zu tragen.

Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO) und neuerer Rechtsprechung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Berechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer:

$$\text{Teilungszahl} = \frac{\text{„Fraktionsstärke“} \times \text{Sollstärke Ausschuss}}{50 \text{ (Sollstärke Stadtrat)}}$$

Jede Fraktion/Ausschussgemeinschaft/Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen aus der Berechnung ergeben (Zahl, die vor dem Komma steht). Die restlichen Ausschusssitze werden dann in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben (Zahlen, die hinter dem Komma stehen).

Durch den Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat geändert. Nach einer Neuberechnung kommt es daher zu folgender Verteilung der Sitze:

	Sitze	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	ödp/ FWG	Grille/ Heinze/ Jarosch	erli	Hopfen- gärtner
Rechnungsprüfungsaus- schuss	7	2	2	1	1	1*	1*		
Ältestenrat Bauausschuss und Werkaus- schuss für den Entwässe- rungsbetrieb der Stadt Erlan- gen Schulausschuss Kultur- und Freizeitausschuss Sportausschuss Sozial- und Gesundheitsaus- schuss <b>keine Veränderung der Sitz- verteilung</b>	11 + Vors.	4	3	1	1	1	1		
Haupt-, Finanz- und Personal- ausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Pla- nungsausschuss und Werk- ausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) <b>keine Veränderung der Sitz- verteilung</b>	13 + Vors.	5	3	2	1	1	1		

\*Die Entscheidung um einen Sitz fällt im Losverfahren zwischen den Ausschussgemeinschaften ödp/FWG und Grille/Heinze/Jarosch

Die Ausschussgrößen und die Zuständigkeiten der Ausschüsse bleiben unverändert.  
Die Verteilung der Sitze im Jugendhilfeausschuss und in sonstigen Gremien (Aufsichtsgremien, Zweckverbände) bleibt unverändert.

### Zuschüsse für Fraktionen/Ausschussgemeinschaften/Einzelstadträte nach § 3 der Gemeindesatzung

Der Zuschuss für die CSU-Fraktion sinkt aufgrund des Austritts von Herrn Stadtrat Hopfengärtner um monatlich 79 Euro. Herr Stadtrat Hopfengärtner erhält einen Geschäftsführungszuschuss als Einzelstadtrat in Höhe von 131 Euro monatlich. Die Geschäftsführungszuschüsse für Juli 2013 werden anteilig berechnet.

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf an Zuschussmitteln in Höhe von ca. 280 Euro im Jahr 2013.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	280 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/303/2013

### Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse; Benennung von Mitgliedern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit der Änderung der Besetzung der genannten Gremien besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Namentliche Besetzung der Ausschüsse aufgrund des Austrittes von Herrn Stadtrat Manfred Hopfengärtner aus der CSU-Stadtratsfraktion gemäß Schreiben vom 23.07.2013.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die nachstehenden Gremien werden wie folgt verändert:

##### Ältestenrat

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Dr. Rohmer

##### HFPA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Hüttner

##### BWA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Neidhardt

##### SportA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Brandenstein

##### RPA

bisher:	neu Losentscheid:
Hopfengärtner	Mitglied _____ Vertreter _____

##### Stellv. Vorsitzender RPA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Hüttner

In allen Ausschüssen wird Herr Hopfengärtner als (weiterer) Vertreter gestrichen.

## **Deutscher Städtetag (Hauptversammlung)**

bisher:                    neu:  
Hopfengärtner            Volleth

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

**Anlagen:**        Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.07.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

23. Juli 2013/AB

**Antrag**

**hier: Änderung Besetzung der Stadtratsausschüsse,**

**Benennung von Mitgliedern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
nachdem Stadtrat Manfred Hopfengärtner auf eigenen Wunsch die CSU-Stadtratsfraktion Erlangen verlassen hat, benennt die CSU-Stadtratsfraktion hiermit folgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien:

**Ältestenrat**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Hopfengärtner	Dr. Rohmer

**BWA**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Hopfengärtner	Neidhardt

**HFPA**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Hopfengärtner	Hüttner

**RPA**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Hopfengärtner	-

**SportA**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Hopfengärtner	Brandenstein

**Deutscher Städtetag (Hauptversammlung)**

<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Hopfengärtner	Volleth

Im RPA übernimmt Herr Hüttner die Funktion des stv. Vorsitzenden, er ist jetzt Sprecher der Fraktion für Rechnungsprüfung.

In allen Ausschüssen wird Herr Hopfengärtner als (weiterer) Vertreter gestrichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruthe  
Fraktionsvorsitzender

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
OBMVerantwortliche/r:  
OberbürgermeisterVorlagennummer:  
**13-2/305/2013****Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität; Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 25. Juli 2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Der Bericht des Oberbürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 131/2013 der SPD-Fraktion vom 25. Juli 2013 ist erledigt.

**II. Begründung****Sachbericht**

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis nimmt mündlich zum Antrag Nr. 131/2013 der SPD-Fraktion vom 25. Juli 2013 Stellung.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

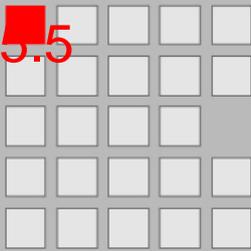
**Anlagen:** Antrag Nr. 131/2013 der SPD-Fraktion vom 25.07.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 25.07.2013  
**Antragsnr.:** 131/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** OBM/Dr. Balleis  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität  
Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 25. Juli 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dass einige Gebäude der Friedrich--Alexander--Universität in einem schlechten Zustand sind, ist seit längerem bekannt. Durch die Sperrung des Gebäudes in der Kochstraße und die Teilspernung des Kollegienhauses hat sich die Situation in den letzten Wochen jedoch dramatisch zugespitzt und es ist nur dem Zufall zu verdanken, dass bis heute keine Menschen zu Schaden gekommen sind.

Für Studierende wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch die Sperrung des Gebäudes Kochstraße eine unerträgliche Situation geschaffen worden. Auch wenn es gelungen ist, die Sperrung bis in die vorlesungsfreie Zeit zu verzögern: Im Gebäude finden immer noch Prüfungen statt, außerdem sind die Studierenden zum Beispiel auf den Zugang zu den Teilbibliotheken angewiesen, um Hausarbeiten zu schreiben oder für Prüfungen zu lernen. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nun ihre Forschungsprojekte nicht vorantreiben, weil der Zugang zu Büchern, zur Technik oder der Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen nicht oder nur sehr erschwert möglich ist.

Die Mängel an dem Gebäude waren lange bekannt. Immer wieder ist von der Gebäudeverwaltung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden auf Schäden hingewiesen worden. Sanierungspläne liegen seit Jahren vor. Sie konnten aber nie verwirklicht werden, weil das notwendige Geld nicht zur Verfügung gestellt wurde. Für diese Versäumnisse ist vor allem die Staatsregierung in München mit den zuständigen Ministern Wolfgang Heubisch, Markus Söder und Joachim Herrmann verantwortlich.

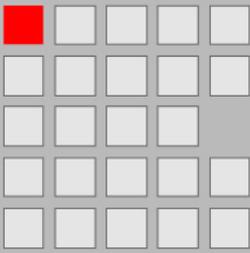
Wir stellen daher folgenden Antrag:

**Datum**  
25.07.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2



1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die notwendigen Mittel zur Sanierung der bestehenden Universitätsgebäude und für die ggf. notwendigen Neubauten bereitgestellt werden.
2. Des Weiteren braucht es schnelle Unterstützung, um den Lehr- und Forschungsbetrieb wieder aufnehmen zu können. Die Stadt Erlangen sagt der Universität dabei Ihre Hilfe zu und unterstützt diese bei der Suche nach geeigneten Räumen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und  
Planen

Wolfgang Vogel  
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**

25.07.2013

**AnsprechpartnerIn**

Dr. Florian Janik

**Durchwahl**

0176 23533630

**Seite**

2 von 2

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 14.1 Dringlichkeitsantrag zu TOP 14 der Stadtratssitzung am 25. Juli 2013	
Beschlussvorlage 52/218/2013	3
Dringlichkeitsantrag Nr. 128/2013 52/218/2013	4
TOP Ö 14.2 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/304/2013	5
Anlage 1: Schreiben vom 22.07.2013 13-2/304/2013	6
Anlage 2: Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat § 37 Bürger	7
TOP Ö 19 Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 Aufnahme	
Anlage 3: Sachbericht zum SPD-Antrag Nr. 122/2013 50/128/2013	8
Anlage 4: Schreiben Reg. Mittelfranken 50/128/2013	10
Anlage 5: Schreiben Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 50/128/20	11
TOP Ö 24.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013	
Beschlussvorlage II/240/2013	13
Anlage 1_Ausgleich SKB_PKB 2010_2012 II/240/2013	15
Anlage 2_129_2013_SPD_Personalkostenbudgetierung II/240/2013	16
TOP Ö 27 Neufassung der Heimatpflegersatzung	
Beschlussvorlage 30-R/082/2013/2	18
Satzung Entwurf vom 17.07.2013 30-R/082/2013/2	20
TOP Ö 33 Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf; hier: Schaffung	
Protokollvermerk aus dem Jugendhilfeausschuss am 24.07.2013 51/126/20	23
TOP Ö 35.1 Verzögerung der Sanierungs- und Anbaumaßnahmen an der Turnhalle bzw.	
Beschlussvorlage 242/318/2013	24
FA 119 242/318/2013	26
TOP Ö 35.2 Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahn	
Beschluss Stand: 23.07.2013 613/154/2013	27
Anlage 1: Ermittlung der Flächenanteile bei der Bauwerkserweiterung na	30
TOP Ö 35.3 Veränderung der Ausschussbesetzung durch den Austritt von Herrn Stad	
Beschlussvorlage 13-2/302/2013	31
TOP Ö 35.4 Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse; Benennung von Mitgli	
Beschlussvorlage 13-2/303/2013	34
Schreiben CSU Besetzung ab 25072013 13-2/303/2013	36
TOP Ö 35.5 Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität; Dringlichkeit	
Beschlussvorlage 13-2/305/2013	37
SPD-Antrag Nr. 131/2013 "Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Uni	38
Inhaltsverzeichnis	40